

Aus dem Arnbrucker Gemeinderat, Sitzung Oktober 2015

## **Flächennutzungsplanänderungen und Abwassergebührensatzung beschäftigten den Gemeinderat in seiner letzten Sitzung.**

### **Flächennutzungspläne**

Der Gemeinderat beschäftigt sich schon länger mit der Bereitstellung von Gewerbeflächen. In einem Scoping-Verfahren wurden sieben Standorte untersucht. Am besten zu realisieren erscheint nach Besprechungen mit der Regierung von Niederbayern, dem Landratsamt Regen und dem Staatlichen Bauamt die Fläche an der Staatsstraße 2132 Richtung Bad Kötzing an der Abzweigung nach Thalersdorf, gegenüber dem bestehenden Gewerbegebiet „Am Flugplatz“. Landschaftsarchitekt Achim Ruhland von der Coplan AG aus Eggenfelden erläuterte dem Gemeinderat die Probleme, mit denen man sich im Bauleitplanungsverfahren noch eingehender befassen muss. Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Änderung des Deckblattes 18 zu.

Die Änderung mit Deckblatt 19 betrifft das Baugebiet Marienkapelle Wetterfelder, wegen einer Anfrage von Josef Huber bezüglich der Erweiterung in Richtung Gemeindeverbindungsstraße nach Exenbach. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als landschaftstypische Grünfläche mit orts- und landschaftsprägendem Bewuchs ausgewiesen. GR Gerhard Hirtreiter äußerte Bedenken hinsichtlich des Lärmschutzes zur Staatsstraße 2132. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Flächennutzungsplanes wie beantragt. Die Erschließungssituation sowie die Übernahme der Planungskosten sind mit dem Antragsteller noch abzuklären.

### **Entwässerungssatzung**

Auf Grund gesetzlicher Änderungen passte der Gemeinderat die Entwässerungssatzung an die amtliche Mustersatzung an. Die Bestimmungen betreffen die Stilllegung von Grundstücksentwässerungsanlagen, wenn das Grundstück an die gemeindliche Entwässerungsanlage angeschlossen wird. Das Einleiten in Kanäle regelt, dass in Mischwasserkanäle sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden darf. Desweiteren wird die Beschaffenheit von Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheidern geregelt, wenn Leichtflüssigkeiten mit eingeleitet werden, sowie die Kostentragung bei Abwasseruntersuchungen.

### **Gebührenkalkulation**

Wegen der Unterdeckung in den letzten Jahren war eine Neukalkulation erforderlich geworden. Dies ergab bei den Herstellungsbeiträgen für die Grundstücks- und Geschossflächen keine Änderung. Für die Grundstücksfläche fallen wie zuvor 1,25 Euro je Quadratmeter und für die Geschossfläche 9,25 Euro an.

Anders verhält es sich bei den Gebührenbeiträgen. Unterschieden wird hier zwischen Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser (Misch- bzw. Trennsystem) und reinem Schmutzwasser. Die Neukalkulation ergab einen Betrag von 2,62 Euro je Kubikmeter (vorher 2,32 Euro) für Schmutz- und Niederschlagswasser und 2,32 Euro je Kubikmeter (2,06 Euro) für reines Schmutzwasser. GR Andreas Brückl fragte nach, ob die Gebührenerhöhung verschoben werden könnte.

Kämmerer Hans Graßl wies darauf hin, dass es sich um eine vorgezogene Kalkulation handelt, bei der die Unterdeckung der letzten Jahre ausgeglichen werden und rechtlich unumgänglich sei. Zudem wurde die Neukalkulation von der Regierung von Niederbayern verlangt, um eine weitere Stabilisierungshilfe des Freistaates nicht zu gefährden, oder die Rückzahlung von bereits gewährten Stabilisierungshilfen.

Der Entwässerungs- und der Gebührensatzung stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

### **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Hermann Brandl berichtete von der vorausgegangenen Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses. Das Freigelände des Saunabereiches wird von den Benutzern als zu klein erachtet. Eine Erweiterung dieses Bereiches würde einen rund zwei Meter hohen Sichtschutz an der Giebelseite des Panoramabades Richtung Kaitersberg bedeuten. Diese Planung stimmte der Bauausschuss nicht zu und verlangte eine Änderung.

Eine Sanierung der 30 Jahre alten Laufbahn im Zellertalstadion ist unumgänglich. Ein eingeholtes Kostenangebot bezifferte eine HÖHE von rund 23000 Euro. GR Gerhard Hirtreiter regte an, einen anderen Belag zu verwenden, um Eisstockweitschießen zu ermöglichen. Er erkundigte sich über mögliche Alternativen.

Der Breitbandbeauftragte Adi Schrötter erläuterte die Übersichtskarte mit den Baustellen für den Breitbandausbau durch die Deutsche Telekom AG, die die Firma Kollmer, Drachselsried ausführen wird.

Die Brücke in Niederndorf beim Anwesen Lippl soll nach einer Ortseinsicht im nächsten Frühjahr saniert werden.

Die Straße nach Schareben, vom Waldbeginn bis zur Staatsforstgrenz bedarf einer Instandsetzung. Ein Angebot über rund 5500 Euro liegt vor. Die letzte Instandsetzung war 2009 mit einem Kostenaufwand von 7570 Euro. Es soll vorab eine Beteiligung der Bayerischen Staatsforsten geklärt werden.

Für die Übersichtstafel am Wanderparkplatz in Höbing, die rund 1500 Euro gekostet hat und vom Wanderführer Sepp Hoffmann in Auftrag gegeben wurde, gewährt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 300 Euro.

In seinem Bericht informierte Bürgermeister Brandl das Gremium, dass eine Besprechung mit dem Staatlichen Bauamt ergab, dass versucht wird den Ausbau der Kreuzung Ecker Straße / Zellertalstraße in das nächste Bauprogramm aufzunehmen.

Einig war sich der Gemeinderat, dass die von einigen Bürgern verlangte Rohwasseruntersuchung der Pfarrer-Quelle im Hinblick auf Radioaktivität mit einem Kostenaufwand von 855 Euro von Seiten der Gemeinde nicht veranlasst wird. Diese Parameter sind in der Trinkwasserverordnung nicht vorgesehen und Vergleichswerte nirgends vorhanden.

Geschäftsleiter Graßl informierte über die Beschaffung einer neuen Telekommunikationsanlage für die Gemeindeverwaltung und die damit verbundene Umstellung auf IP-Telefonie fürs nächste Jahr.

### **Wünsche, Anträge**

GR Hirtreiter fragte nach, inwieweit die Talloipen noch betrieben werden sollen. Da die Gäste mit der GUTi-Karte künftig kostenlos mit dem Skibus fahren können. Dies, so Brandl wird in der Sitzung zur Erinnerung der örtlichen Rechnungsprüfung behandelt.

GR Brückl regte an, in Erfahrung zu bringen, ob es für den Einbau einer behindertengerechten Toilette im Panoramabad Fördermittel gebe. In diesem Zusammenhang bemerkte GRin Rosemarie Käser, dass der Landkreis Cham seine Bäder unterstütze, im Gegensatz zum Landkreis Regen.

GR Franz Fischer beantragte, für die Ausstattung des Kinderspielplatzes in der Waldschmidtstraße entsprechende Mittel im nächsten Haushaltsjahr einzuplanen, um neue Spielgeräte anzuschaffen.